

Telefon: 233 - 68000
Telefax: 233 - 68009

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 83335

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung,
Abteilung Finanzen
RBS - GL 2

Steuerungsunterstützung
und Bedarfsplanung
RBS - SB

Haushalt 2020 des Referates für Bildung und Sport

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16821

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren vor den Haushaltsberatungen des Stadtrates der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts befasst.

Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inkl. Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2020 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wurde von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2020

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2020 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt. Des Weiteren wird auf die Ressourcenbeschlüsse, die im Zeitraum September mit November auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses dem Stadtrat vorgelegt wurden, Bezug genommen.

1.1 Geschäftsbereich KITA

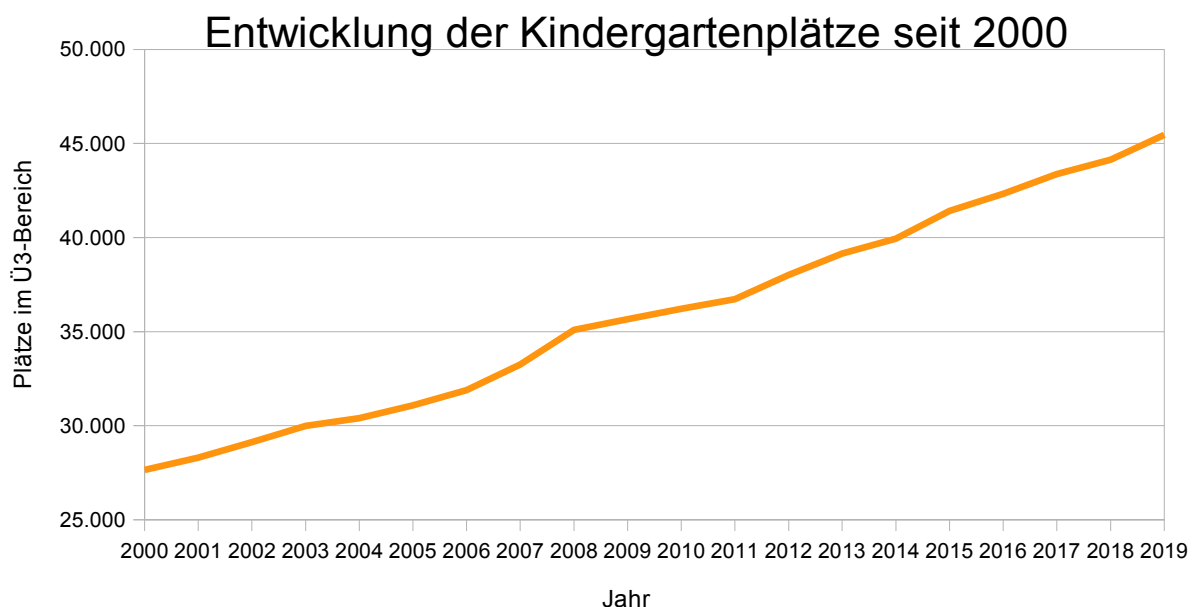
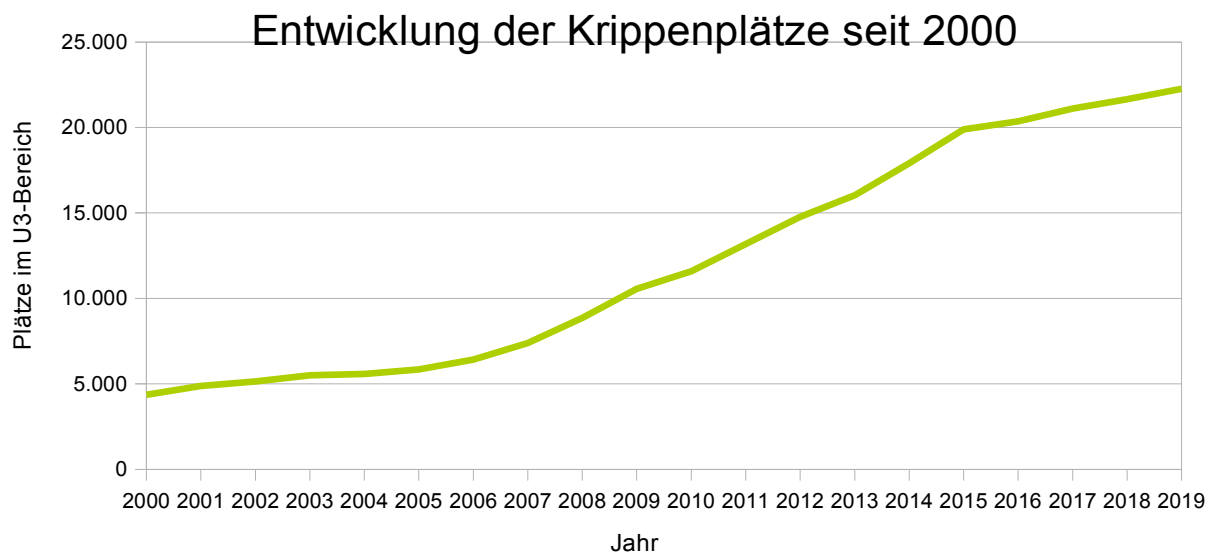
Entwicklung der Platzzahlen/Versorgungsgrad

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.09.2019 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 46 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der

Versorgungsgrad auf 64 % (2018: 63%) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr um 974 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2020 sind ca. 1.000 weitere Krippenplätze geplant.

Der Kindergartenversorgungsgrad liegt trotz einer Steigerung um 1.533 Plätze im Vergleich zum Vorjahr weiterhin bei 93 %. Auch hier sind bis Ende 2020 ca. 1.300 weitere Kindergartenplätze in Planung.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 – 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2019 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:



Gebührenfreiheit

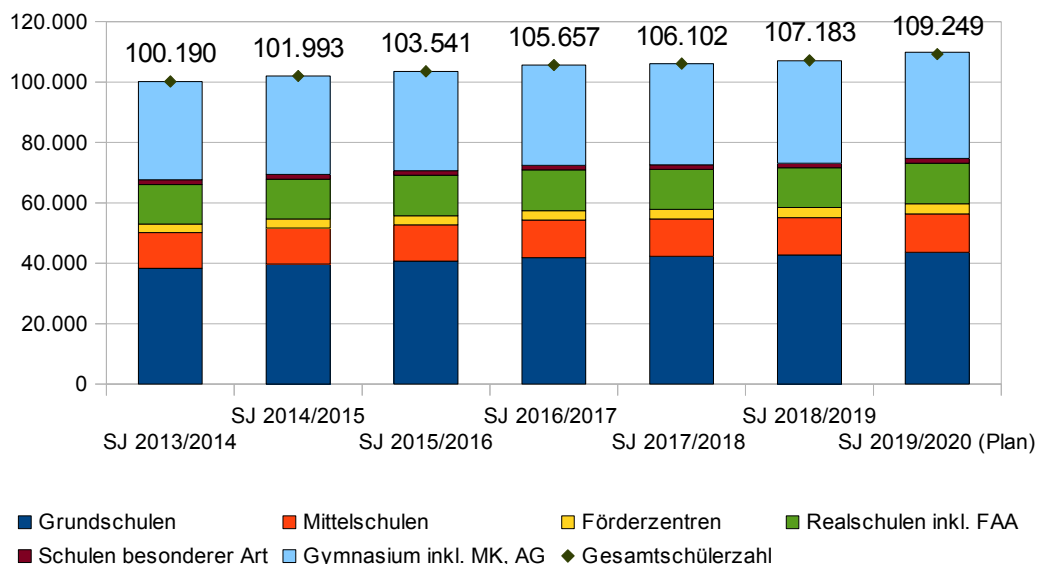
Alle städtischen Einrichtungen und alle Einrichtungen, die von der Münchner Förderformel bzw. der Eltern-Kind-Initiativen-Förderung profitieren, haben seit September 2019 ihre Gebühren und Entgelte spürbar gesenkt (Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 21.05.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14714). Für rund 33.450 Kindergartenkinder fallen dadurch überhaupt keine Besuchsgelder mehr an. Betrachtet man alle Altersgruppen, so profitieren rund 61.540 Eltern von den Reduzierungen. Dementsprechend verursacht diese Neuordnung der Entgelte erhebliche Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt.

1.2 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende und Berufliche Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen

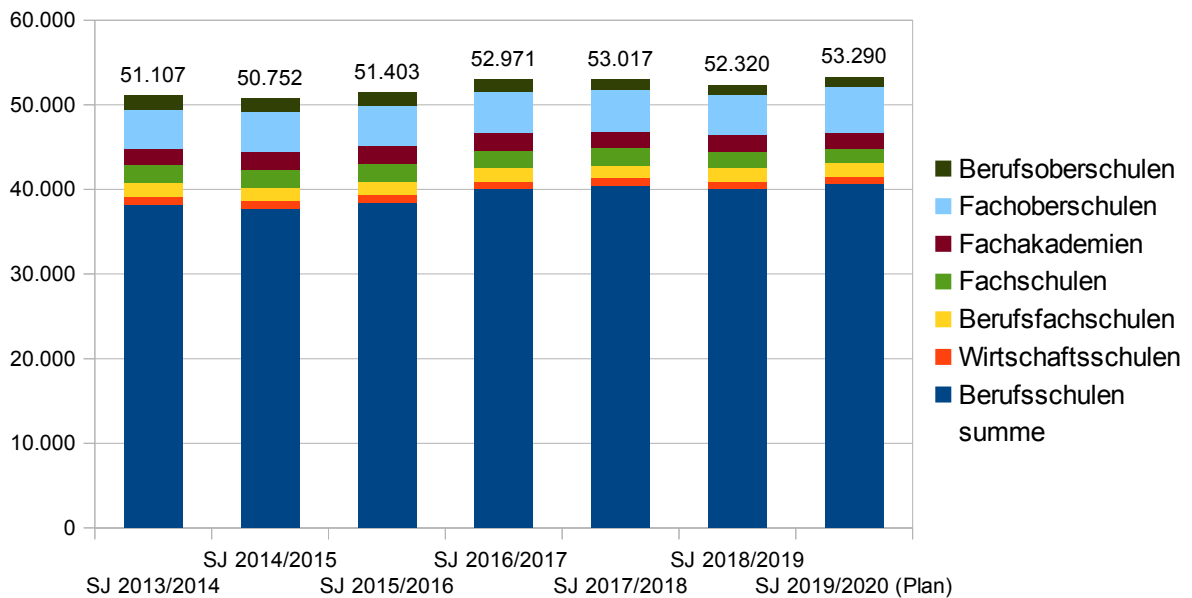
Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schülerzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens erwachsen große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen. Die Entwicklung der Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

**Entwicklung Schülerzahl
Allgemeinbildende Schulen städtisch und staatlich**



Entwicklung der Schülerzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

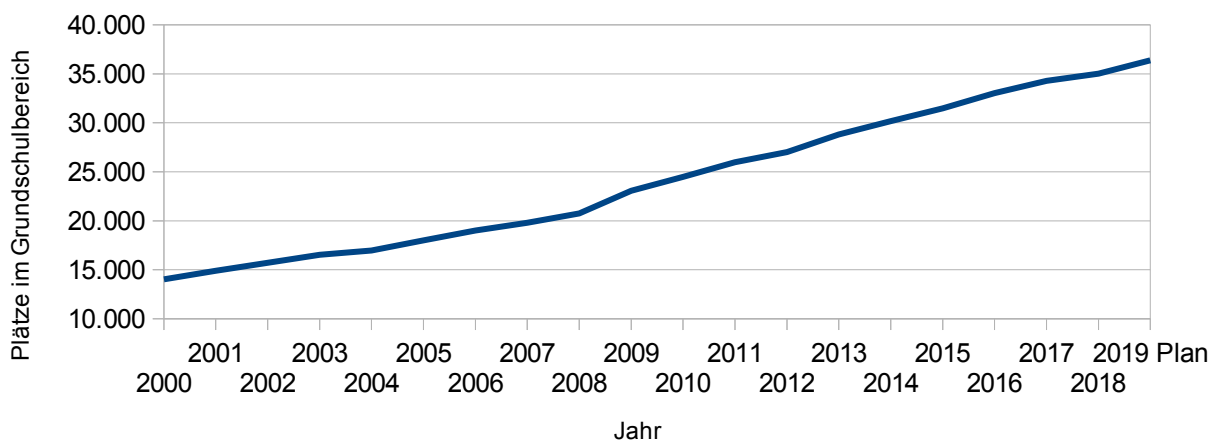
Steigende Schülerzahlen werden auch im Beruflichen Bereich erwartet und hier insbesondere im Bereich der Berufsschulen und Fachoberschulen.



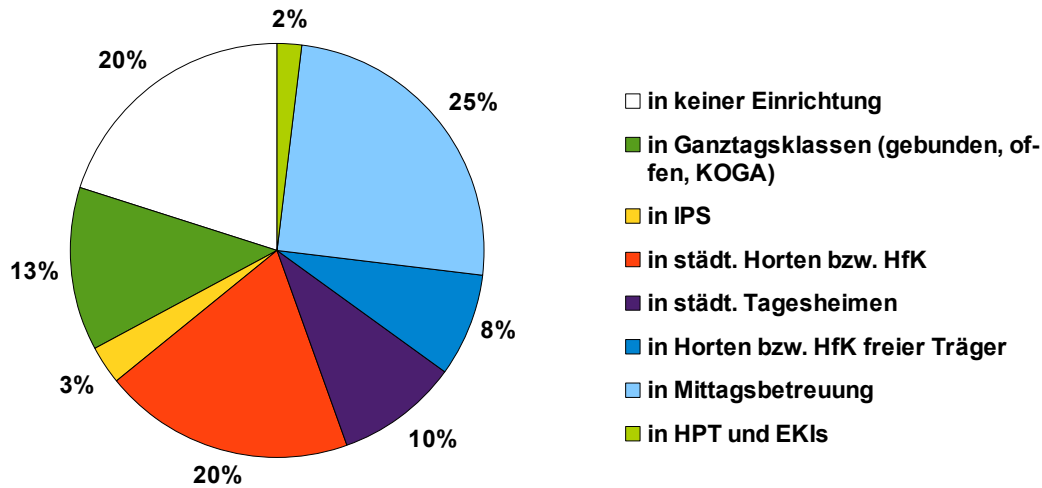
Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich konnte die Versorgung mit nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztag bis zur Mittagsbetreuung auf 80 % (Vorjahr 79 %) erhöht werden. Neu hinzu gekommen sind neun Grundschulen im Kooperativen Ganztag.

Entwicklung der nachmittäglichen Betreuungsplätze im Grundschulbereich seit 2000



Versorgung der Münchner Schüler_innen mit ganzt. Angeboten 2019/20 in der Grundschulstufe (vorläufige Daten)



Digitalisierung

Die im Grundsatzbeschluss zur digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen vorgelegte Strategie dokumentiert den Willen der Landeshauptstadt München, als Treiberin und Motor der Digitalisierung an den Bildungseinrichtungen zu wirken (Bildungsausschuss vom 09.10.2018, Vorlage Nr. 14-20 / V 12606).

Dazu bedarf es neben der notwendigen digitalen Bildungsinfrastruktur ausreichender Angebote, um Lernende und Lehrende in die Lage zu versetzen, mit den neuen Technologien ihren Arbeits- und Lernalltag zu gestalten. Die zeitnah notwendigen IT-Vorhaben wurden mit dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.11.2019 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Schulen“ zusammengefasst. Hierin wird dieses Bestreben in Bezug auf die technische Umsetzung sowie die erforderliche Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals konkretisiert und die notwendigen Maßnahmen, die für das Erreichen der strategischen Ziele unabdingbar sind (s. Nr. 4, 5, 16, 35, 48 Eckdatenbeschluss 2020), beschrieben. Zentrale Handlungsfelder sind die Bereitstellung eines digitalen Lernraums für Kinder und Jugendliche sowie der Ausbau des digitalen Arbeitsplatzes für Pädagoginnen und Pädagogen. Wesensmerkmale dieser Handlungsfelder sind insbesondere das mobile und virtualisierte Arbeiten und Lernen, die Individualisierung der Lernprozesse und die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schulfamilie über Plattformen und Portale. Dieser sukzessive Transformationsprozess soll bis zum Jahr 2025 verankert sein.

Stufenkonzept Inklusion

Mit Beschlussvorlage 14-20 / V 02934 „Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ entschied der Stadtrat über das weitere Vorgehen zur Umsetzung in den Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München.

Die Landeshauptstadt München beauftragte die Ludwigs-Maximilians-Universität, eine

Expertise zu erstellen, wie Inklusion an den städtischen allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden kann. Das Stufenkonzept als Ergebnis der Expertise enthält v.a. umfassende Handlungsempfehlungen zur inklusiven Schulentwicklung und den dazu benötigten Ressourcen in Bezug auf Personalausstattung, Anforderungsprofil/Qualifizierung und Raumbedarf. Das dem Stadtrat am 06.11.2019 vorgelegte Konzept sieht eine schrittweise Umsetzung an den städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21 vor (s. Nrn. 3 und 11 Eckdatenbeschluss 2020).

Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – Optiprax

Einhergehend mit dem kontinuierlich steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in allen Altersstufen ist auch der Bedarf an pädagogischem Fachpersonal gestiegen. Das Ausbildungsmodell Optiprax unterstützt die Gewinnung von dringend benötigtem Erziehungspersonal und wurde daher mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 09.10.2019 verstetigt bzw. ausgebaut (s. Nr. 6 Eckdatenbeschluss 2020; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16103).

1.3 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Zum 01.01.2019 ist das Pädagogische Institut mit dem Kommunalen Bildungsmanagement (ehemals Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung Fachbereich 1 und 2) fusioniert und wird unter dem neuen Namen Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement weitergeführt. Demzufolge wird das Produkt Nr. 39243500 umbenannt in Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement. Die Produktbeschreibung wurde entsprechend ergänzt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2019 wurde der Einrichtung eines weiteren Bildungslokals im Jahr 2020 sowie der Standortsicherung für je ein Bildungslokal in Freimann und in der Blumenau zugestimmt (s. Nr. 15 Eckdatenbeschluss 2020).

1.4 Geschäftsbereich Sport

Sportgroßveranstaltungen

München ist im Jahr 2020 als einzige deutsche Stadt unter zwölf europäischen Metropolen Gastgeberin der UEFA EURO 2020, der Fußball-Europameisterschaft zum 60. Jubiläum dieses Ereignisses (Beschluss VV vom 10.04.2019, Vorlage-Nr. V 14518). In München werden vier Spiele stattfinden, darunter auch ein Viertelfinale und mindestens zwei Spiele mit deutscher Beteiligung.

Gleichzeitig laufen bereits die Vorbereitungen für das UEFA Champions League Finale 2022, das ebenfalls nach München vergeben wurde, und für die UEFA EURO 2024, die in zehn deutschen Städten stattfinden wird (s. Nr. 29 Eckdatenbeschluss 2020). Mit den European Championships 2022, einer Zusammenstellung von geplant sieben Europameisterschaften in olympischen Sportarten (u.a. Leichtathletik, Turnen, Rudern und Radsport), erinnert München

an den 50. Jahrestag der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele von 1972 (Beschluss VV vom 20.03.2019, Vorlage Nr. V 14016).

Sportkoordinatoren

München ist eine sehr sportliche Stadt. Rund 40% der Bevölkerung sind in einem der über 700 Sportvereine organisiert. Um den Vereinen bei ihren vielen Anliegen noch effizienter helfen zu können, wird eine zentrale Koordinationsstelle im Referat für Bildung und Sport geschaffen und mit zwei neuen Dienstkräften ausgestattet (s. Nr. 28 Eckdatenbeschluss 2020). Diese Stelle wird über die Aufgaben des Referates für Bildung und Sport (Sportförderung, Bereitstellung von städtischen Sportanlagen) hinaus auch Anliegen von Vereinen an die gesamte Stadtverwaltung aufnehmen (z.B. Fragen zu Baugenehmigungen) und entsprechende Dienstleistungen vermitteln.

Sportbauprogramm

Im Rahmen des Sportbauprogramms 2019 entscheidet der Stadtrat voraussichtlich am 27.11.2019 über die Realisierung des dritten Maßnahmenpaketes, bestehend aus den vier Standorten Karlsfelder Straße, Wackersberger Straße, Fritz-Lutz-Straße und Max-Reinhardt-Weg, und mit einem Gesamtfinanzrahmen in Höhe von 38,4 Mio. € und die Erbringung von Vorleistungen für das vierte Maßnahmenpaket, bestehend aus den vier Standorten Kronwinkler Straße, Westpreußenstraße, Demleitner Straße und Aubinger Straße. Des Weiteren entscheidet der Stadtrat voraussichtlich am 27.11.2019 über die Realisierung von zwei Sportgroßprojekten, zum einen der Neukonzeption der Olympiaregattaanlage mit Projektkosten in Höhe von rund 61,04 Mio. € und zum anderen den Neubau eines Actionsportzentrums mit Projektkosten in Höhe von rund 49,78 Mio. €.

1.5 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Das Wachstum der Landeshauptstadt München hat auch umfangreiche Auswirkungen auf den Aufgabenumfang der Geschäftsleitung des Referates, daher hat der Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2019 der Einrichtung von zusätzlichen Stellen mit 5,13 VZÄ für die Themen Betreuung des pädagogischen Personals, Münchner Kommunales Rechnungswesen sowie Optimierung des Beschlusswesens zugestimmt (s. Nrn. 26 und 27 Eckdatenbeschluss 2020).

1.6 Geschäftsbereich Informationstechnologie

Umstrukturierungsprozess

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs Informationstechnologie haben sich im Laufe des Jahres 2019 stark geändert. Zum 01.04.2019 wurden Teile der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München überführt. Gleichzeitig ist im Rahmen der Reorganisation der gesamtstädtischen IT die Verantwortung für die Verwaltungs-IT des Referates für Bildung und Sport im Oktober 2019 an das IT-Referat übergegangen. Themenfelder des Geschäftsbereichs IT im RBS sind neu das Geschäftsprozessmanagement,

das Anforderungsmanagement und die Verantwortung für Projekte mit IT Bezug. Darüber hinaus gehört die strategische Leistungssteuerung für die dezentralen Bildungseinrichtungen zu den Aufgaben.

1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Eine besondere Herausforderung für die Landeshauptstadt München stellt unverändert die Schul- und Kitabauoffensive dar.

Im Rahmen des 1. und des 2. Schulbauprogramms wurden 74 Maßnahmen gebündelt im Gesamtvolumen von insgesamt rd. 4,39 Mrd. Euro.

Darüber hinaus sind mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm Vorleistungen für nachfolgende Schulbauprogramme für weitere 25 Projekte beschlossen worden.

Im Herbst 2019 sollen nun in einem 3. Schul- und Kitabauprogramm sowohl weitere neue Maßnahmen beschlossen als auch zusätzliche Vorleistungen genehmigt werden (s. Nr.24 Eckdatenbeschluss 2020).

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kitas:

Im Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei, Variante 610) sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Ausgaben in Höhe von rund 286 Mio. € vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei, Variante 610) sind im Bereich der Schulen insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 3.547 Mio. € vorgesehen.

Sport:

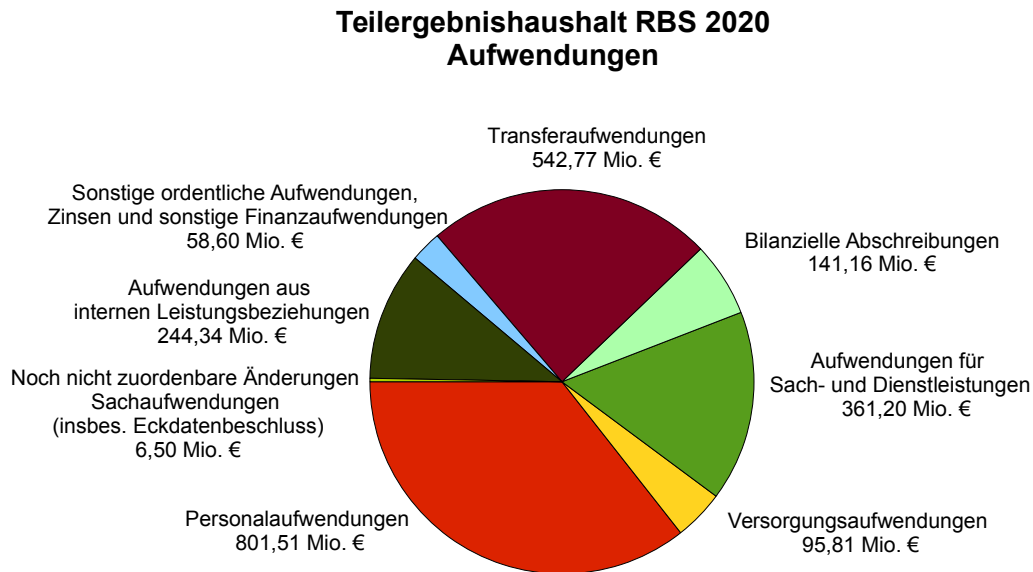
Im Planungszeitraum 2019 bis 2023 (Programmvorschlagn der Stadtkämmerei, Variante 610) sind im Bereich Sport insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 98 Mio. € vorgesehen.

2. Finanzsituation

2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Detailplanung ein für 2020 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v. **2.251,89 Mio. €** aus.

Das im Teilfinanzhaushalt 2020 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.760,24 Mio. €**.



Personalaufwendungen (Zeile 11) 801,51 Mio. €

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 95,81 Mio. €

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 361,20 Mio. €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und bezogene IT-Leistungen (extern).

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 141,16 Mio. €

Bei den Bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um die planmäßige Abschreibung auf Gebäuden und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgütern.

Transferaufwendungen (Zeile 15) 542,77 Mio. €

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16), Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen (Zeile 18) 58,60 Mio. €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (58,58 Mio. €) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten), sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Personentransporte und Büromaterial.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (25 Tsd. €) handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für zurückzuzahlende Zuwendungen zu leisten sind.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22) 244,34 Mio. €

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um Zinsen auf das unbewegliche Vermögen AHK und Zinsen auf Anlagen im Bau (AHK).

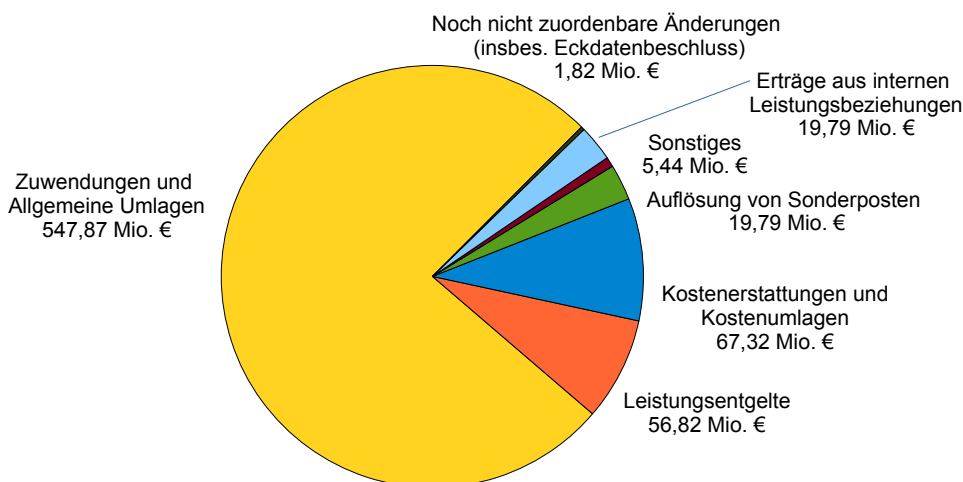
**Noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen
(insbes. Eckdatenbeschluss) 6,50 Mio. €**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) gemäß Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020).

2.2 Erträge/Einzahlungen

Für 2020 werden **Gesamterträge i.H.v. 718,85 Mio. €** erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **673,86 Mio. €**.

**Teilergebnishaushalt RBS 2020
Erträge**



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 547,87 Mio. €

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem

Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

| | |
|---|---------------|
| Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse: | 175,54 Mio. € |
| Lehrpersonalzuschüsse f. Ganztagsbetreuung: | 8,78 Mio. € |
| Zuweisungen nach BayKiBiG: | 321,64 Mio. € |
| Zuweisungen vom Bund: | 0,33 Mio. € |
| Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit: | 3,04 Mio. € |
| Sonstige Zuweisungen: | 38,54 Mio. € |

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Die Erhöhung der Planwerte für Zuweisungen des Landes für kindbezogene Betriebskostenzuweisungen von 2019 auf 2020 beträgt rund 56,3 Mio. €. Der Anstieg ist auf die Einführung des staatlichen Zuschusses zu den Elternbeiträgen für die gesamte Kindergartenzeit und die Verlängerung der Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten sowie den Anstieg der allgemeinen Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

| | |
|---|---------------|
| Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder: | 104,53 Mio. € |
| Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime) | 8,39 Mio. € |

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2020 werden folgende Einzahlungen erwartet:

| | |
|---|---------------|
| Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft: | 208,72 Mio. € |
|---|---------------|

Insgesamt werden für 2020 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 321,64 Mio. € eingeplant.

Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 56,82 Mio. €

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 67,32 Mio. €

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 19,79 Mio. €

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

Sonstiges 5,44 Mio. €

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (5,42 Mio. €) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und der Beihilfe.

Bei den Finanzerträgen (24 Tsd. €) handelt es sich maßgeblich um Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens – gebundenes Vermögen.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21) 19,79 Mio. €

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich maßgeblich um die kalkulatorischen Zinserträge auf gebildete Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen vom Land.

Noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss) 1,82 Mio. €

Hierbei handelt es sich um die konsumtiven Einzahlungen gemäß Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020).

2.3 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2019 auf 2020

| Ertrags- und Aufwandsarten | Entwicklung von 2019 auf 2020 | | | |
|---|--|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.) | Ansatz Planjahr 2020 | Abweichung 2019/2020 | Abweichung 2019/2020 |
| | Euro | Euro | Euro | % |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | - |
| 2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 486.020.100 | 547.874.100 | 61.854.000 | 12,73 |
| 3 + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | - |
| 4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 51.756.000 | 43.211.900 | -8.544.100 | -16,51 |
| 5 + Auflösung von Sonderposten | 19.608.100 | 19.788.000 | 179.900 | 0,92 |
| 6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 13.518.900 | 13.603.900 | 85.000 | 0,63 |
| 7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 66.680.700 | 67.315.800 | 635.100 | 0,95 |
| 8 + Sonstige ordentliche Erträge | 2.746.900 | 5.415.800 | 2.668.900 | 97,16 |
| 9 + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | - |
| 10 +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | - |
| +/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 1.821.000 | 1.821.000 | - |
| +/- Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| S1 = Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10) | 640.330.700 | 699.030.500 | 58.699.800 | 9 |
| 11 - Personalaufwendungen | 763.977.800 | 801.511.000 | 37.533.200 | 4,91 |
| 12 - Versorgungsaufwendungen | 132.902.000 | 95.810.900 | -37.091.100 | -27,91 |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 388.611.200 | 361.204.400 | -27.406.800 | -7,05 |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen | 133.761.900 | 141.161.000 | 7.399.100 | 5,53 |
| 15 - Transferaufwendungen | 431.523.000 | 542.764.000 | 111.241.000 | 25,78 |
| 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 56.718.000 | 58.578.400 | 1.860.400 | 3,28 |
| +/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 0 | 0 | - |
| +/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 6.504.000 | 6.504.000 | - |
| +/- Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| S2 = Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16) | 1.907.493.900 | 2.007.533.700 | 100.039.800 | 5 |
| S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2) | -1.267.163.200 | -1.308.503.200 | -41.340.000 | 3 |
| 17 + Finanzerträge | 24.000 | 24.000 | 0 | - |
| 18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 24.500 | 24.500 | 0 | - |
| S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18) | -500 | -500 | 0 | - |
| S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4) | -1.267.163.700 | -1.308.503.700 | -41.340.000 | 3 |
| 19 + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | - |
| 20 - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | - |
| S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | - |
| S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6) | -1.267.163.700 | -1.308.503.700 | -41.340.000 | 3 |
| 21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 19.071.400 | 19.794.400 | 723.000 | 3,79 |
| + Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| 22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 228.502.600 | 244.338.400 | 15.835.800 | 6,93 |
| - Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22) | -1.476.594.900 | -1.533.047.700 | -56.452.800 | 4 |
| Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation | | | | |
| 23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung | | | | |
| 24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen | | | | |
| 25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt | | | | |
| S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25) | 0 | 0 | 0 | - |

Die ordentlichen Aufwendungen des RBS umfassen die Positionen der Zeilen 11 bis 16 des Teilergebnishaushalts, die in der Summenzeile S2 „Ordentliche Aufwendungen“ für 2020 mit 2.007.533.700 € ausgewiesen werden (inklusive der noch nicht zuordenbaren Änderungen Sachaufwendungen i.H.v. 6.504.000 €). Es wird darauf hingewiesen, dass die noch nicht zuordenbaren Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss) derzeit nicht in der Produktübersicht (2.5) enthalten sind.

Darüber hinaus ergeben sich in der Produktübersicht systembedingte Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt, da die Werte in der Produktübersicht aus dem internen Rechnungswesen generiert werden.

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen.

2.3.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalt können dem Kapitel „2.1 Aufwendungen/Auszahlungen“ und „2.2 Erträge/Einzahlungen“ bzw. den Erläuterungen im Referatsband des Referates für Bildung und Sport entnommen werden.

2.3.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Abweichung i.H.v. 61,85 Mio. € ist maßgeblich auf die Einführung des staatlichen Zuschusses zu den Elternbeiträgen für die gesamte Kindergartenzeit und die Verlängerung der Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten sowie den Anstieg der allgemeinen Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die Reduzierung i.H.v. 8,54 Mio. € ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten durch die Einführung des staatlichen Zuschusses zu den Elternbeiträgen für die gesamte Kindergartenzeit.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Abweichung i.H.v. 2,67 Mio. € ist maßgeblich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Budgeterhöhung i.H.v. 37,53 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2019 (23,39 Mio. €), der Anpassung der Teuerung (20,36 Mio. €) und der Budgetierung der Praktikanten bei den Kindertageseinrichtungen (2,50 Mio. €). Budgetreduzierend wirkt sich der Vakanzabschlag für unbesetzte Stellen (-10,71 Mio. €) sowie die Ausplanung der DIKA-Stellen (- 2,71 Mio. €) aus.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Abweichung i.H.v. 37,09 Mio. € ist auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Die Planung 2019 ging davon aus, dass sich der Aufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß dem Trend - einschließlich des damals letzten vorliegenden Ist 2017 - weiter erhöhen wird. Aufgrund der Einführung neuer Sterbetafeln (Heubeck 2018 G), die der Berechnung zugrunde gelegt werden müssen, wurde dieser Trend jedoch 2018 gebrochen. Das Ist 2018 war deutlich niedriger als erwartet. Unter Berücksichtigung der Entwicklung bei ähnlichen Einschnitten (Dienstrechtsreform 2010) wird davon ausgegangen, dass der Aufwand 2019 und 2020 jedoch wieder ansteigen wird. Die Veränderung der Planwerte der Versorgungsaufwendungen errechnet sich aus der durchschnittlichen Veränderung des Ist der letzten drei Jahre. Die Planwerte 2020 liegen daher unter denen des Schlussabgleichs 2019.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Abweichung i.H.v. 27,41 Mio. € resultiert maßgeblich aus der Übertragung der

Haushaltsmittel (rund -33,37 Mio. €) an den zentralen Dienstleister [IT@M](#) im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik und aus der Anpassung des Budgets der Kostenerstattung an die LHM Services GmbH (rund +6,85 Mio. €).

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung i.H.v. 111,24 Mio. € beruht maßgeblich auf den Anpassungen und der Planung des künftigen Bedarfs für Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich KITA. Die Abweichung ergibt sich insbesondere aus den Beschlussvorlagen Nr. 14-20/V12549 und Nr. 14-20/V14714 zur Beitragsentlastung im Rahmen der Kindertagesbetreuung (rund 61,48 Mio. €), der Hochrechnung der gesetzlichen Betriebskostenförderung (rund 29,16 Mio. €) und dem geplanten Zuschuss des Landes zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen (rund 20,32 Mio. €).

2.3.3 Berücksichtigte weitere Anmeldungen von vor- und fremdbestimmten Sachverhalten

Die Budgetvorgabe Eckdatenbeschluss beinhaltet den Stand der Modellrechnung 2020. Der nun vorliegende Haushaltsplanentwurf basiert auf dem Stand der Detailplanung 2020. Im Rahmen der Detailplanung werden aktuelle Korrekturen bei vor- oder fremdbestimmten Sachverhalten angemeldet, die zum Zeitpunkt der Modellrechnung noch nicht bekannt waren:

Erläuterungen zu den Erträgen bzw. Einzahlungen

In der weiterführenden Planung für den Haushaltsplanentwurf (Stand Detailplanung 2020) wurden vom RBS zusätzlich 8,97 Mio. € angemeldet, die den Haushalt verbessern. Es handelt sich um eine Anmeldung der Zuwendungen von Bund und Land für die European Championships 2022 in München.

Erläuterungen zu den Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Es liegt eine geringfügige Veränderung i.H.v. 66 Tsd. € vor.

2.4 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2019 auf 2020

| Ein- und Auszahlungsarten | | Entwicklung von 2019 auf 2020 | | | |
|---------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.) | Ansatz Planjahr 2020 | Abweichung 2019/2020 | Abweichung 2019/2020 |
| | | Euro | Euro | Euro | % |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | - |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 486.020.100 | 547.874.100 | 61.854.000 | 12,73 |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 0 | 0 | 0 | - |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 51.756.000 | 43.211.900 | -8.544.100 | -16,51 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 13.518.900 | 13.603.900 | 85.000 | 0,63 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 66.680.700 | 67.315.800 | 635.100 | 0,95 |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 8.900 | 8.900 | 0 | - |
| 8 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 24.000 | 24.000 | 0 | - |
| | +/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 1.821.000 | 1.821.000 | - |
| | +/- Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| S1 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8) | 618.008.600 | 673.859.600 | 55.851.000 | 9 |
| 9 | - Personalauszahlungen | 757.168.800 | 792.420.400 | 35.251.600 | 4,66 |
| 10 | - Versorgungsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | - |
| 11 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 388.611.200 | 361.204.400 | -27.406.800 | -7,05 |
| 12 | - Transferauszahlungen | 431.523.000 | 542.764.000 | 111.241.000 | 25,78 |
| 13 | - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 56.718.000 | 57.319.400 | 601.400 | 1,06 |
| 14 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 24.500 | 24.500 | 0 | - |
| | +/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 0 | 0 | - |
| | +/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss) | 0 | 6.504.000 | 6.504.000 | - |
| | +/- Über-/Unterplanung | 0 | 0 | 0 | - |
| S2 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14) | 1.634.045.500 | 1.760.236.700 | 126.191.200 | 8 |
| S3 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2) | -1.016.036.900 | -1.086.377.100 | -70.340.200 | 7 |
| 15 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 74.398.000 | 70.039.000 | -4.359.000 | -5,86 |
| 16 | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit | 0 | 0 | 0 | - |
| 17 | + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen | 15.000 | 14.000 | -1.000 | -6,67 |
| 18 | + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | - |
| 19 | + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 619.800 | 699.100 | 79.300 | 12,79 |
| | + Änderungen Eckdatenbeschluss | 0 | 0 | 0 | - |
| S4 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19) | 75.032.800 | 70.752.100 | -4.280.700 | -6 |
| 20 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden | 0 | 0 | 0 | - |
| 21 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 499.981.000 | 617.448.000 | 117.467.000 | 23,49 |
| 22 | - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen | 47.638.000 | 50.580.000 | 2.942.000 | 6,18 |
| 23 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | - |
| 24 | - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 27.715.000 | 31.591.000 | 3.876.000 | 13,99 |
| 25 | - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 350.000 | 0 | -350.000 | -100,00 |
| | - Änderungen Eckdatenbeschluss | 0 | 52.700.000 | 52.700.000 | - |
| S5 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25) | 575.684.000 | 699.619.000 | 176.635.000 | 22 |
| S6 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5) | -500.651.200 | -628.866.900 | -180.915.700 | 26 |
| S7 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6) | -1.516.688.100 | -1.715.244.000 | -251.255.900 | 13 |
| 26a | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 0 | 0 | 0 | - |
| 26b | + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen | 0 | 0 | 0 | - |
| 26c | + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten | 0 | 0 | 0 | - |
| S8 | = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c) | 0 | 0 | 0 | - |
| 27a | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 0 | 0 | 0 | - |
| 27b | - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen | 0 | 0 | 0 | - |
| S9 | = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b) | 0 | 0 | 0 | - |
| S10 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9) | 0 | 0 | 0 | - |
| S11 | = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10) | -1.516.688.100 | -1.715.244.000 | -251.255.900 | 13 |
| 28 | + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln | | | | |
| S12 | = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28) | -1.516.688.100 | -1.715.244.000 | -251.255.900 | 13 |
| 29 | + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven | | | | |
| S13 | = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29) | -1.516.688.100 | -1.715.244.000 | -251.255.900 | 13 |

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen.

2.4.1 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung i.H.v. 117,47 Mio. € ist maßgeblich auf Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Auszahlungen für Schulpavillons zurückzuführen.

Sobald Projekte die Planungsphase verlassen und die Ausführungsphase sowie das Jahr der Inbetriebnahme erreichen, steigen die Auszahlungen deutlich an. Aktuell sind daher Steigerungen für 2020 gegenüber 2019 (i.H.v. 117,47 Mio. €) bei den Auszahlungen insbesondere resultierend aus der 1. und 2. Schulbauoffensive zu erwarten. Auf den Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem entfällt dabei ein Anteil von rund 45 Mio. € in 2020 gegenüber rund 6 Mio. € in 2019

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

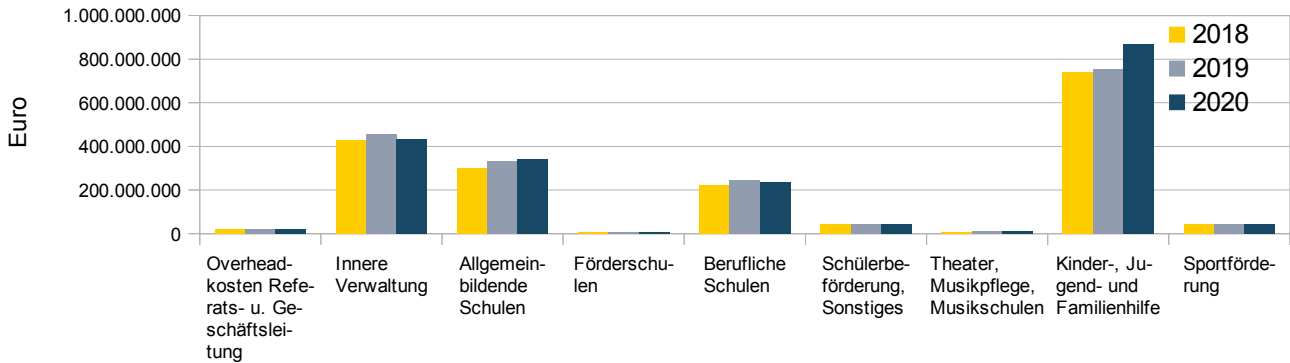
Die Abweichung i.H.v. 3,88 Mio. € von 2019 auf 2020 ist darauf zurückzuführen, dass viele Maßnahmen, die einen Investitionskostenzuschuss erhalten, Ende 2019 und 2020 fertig werden. Deshalb ist ein höherer Mittelabfluss zu erwarten und die Haushaltsansätze wurden entsprechend erhöht. Dies betrifft insbesondere die Ausweichquartiere für die Generalinstandsetzung Luisenstraße in der Schertlinstraße, in der Brunhamstraße und im Orleanskarree.

Für die Planungskosten im Jahr 2020 wurde ein weiterer Baukostenzuschuss für das Gymnasium Karlsfeld eingestellt. Die Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse an Sportvereine wurde auch in 2020 erhöht, weil die Anzahl der geförderten Vereine angestiegen ist. Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 14882 "Audi-Dome" kam es zu einer weiteren Steigerung für das Jahr 2020. Die Erhöhungen der einzelnen Maßnahmen wurden durch Ratenverschiebungen anderer Maßnahmen kompensiert.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Aufwandsbudget 2020: 1.999.770.407 EUR



| | ordentl. Aufwendungen 2018 Ergebnis Euro | ordentl. Aufwendungen 2019 Plan (Schl.abgl.) Euro | ordentl. Aufwendungen 2020 Plan Euro | Abw. 2019/20 Euro | Budgetanteil 2020 in % |
|---|--|---|--|----------------------|---------------------------|
| Overheadkosten Referats- u. Geschäftsleitung | 18.228.041 | 21.026.732 | 20.432.774 | -593.958 | 1,02 |
| Produktbereich 11 Innere Verwaltung | 427.733.979 | 455.739.890 | 433.724.017 | -22.015.873 | 21,69 |
| Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - Allgemeinbildende Schulen | 300.132.382 | 331.976.207 | 339.180.344 | 7.204.137 | 16,96 |
| Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen | 5.057.101 | 6.102.009 | 5.991.505 | -110.504 | 0,30 |
| Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - Berufliche Schulen | 219.895.653 | 246.063.208 | 236.147.904 | -9.915.304 | 11,81 |
| Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges | 43.478.885 | 44.826.408 | 44.411.076 | -415.332 | 2,22 |
| Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen | 8.597.546 | 8.714.121 | 8.739.869 | 25.749 | 0,44 |
| Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 742.122.792 | 751.727.963 | 870.157.040 | 118.429.077 | 43,51 |
| Produktbereich 42 Sportförderung | 41.201.895 | 41.317.332 | 40.985.877 | -331.455 | 2,05 |
| Summe: | 1.806.448.274 | 1.907.493.869 | 1.999.770.407 | 92.276.537 | |
| Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen | 2.980.724 | 2.919.084 | 2.134.132 | -784.952 | |

2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Die Clusterung der ab dem Haushaltsjahr 2018 gültigen Produkte des Referats für Bildung und Sport erfolgte entsprechend der im neuen Produktplan der Landeshauptstadt München ausgewiesenen Zuordnung zu Produktbereichen. Durch die in 2018 erfolgte Umstellung der Produktstruktur können nun erstmalig drei vergleichbare Jahre gegenübergestellt werden.

Die 38 Produkte des Referats für Bildung und Sport (31 + 7 Produkte von nicht rechtsfähigen Stiftungen) sind acht Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport die Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung und die großen Dienstleistungsbereiche der Informationstechnologie und des Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM). Das eigentlich im Produktbereich „Innere Verwaltung“ enthaltene Produkt „Overheadkosten, Referats- und Geschäftsleitung“ (inkl. Stäbe) ist aufgrund einer Standardisierungsvorgabe der Stadtkämmerei in den Tabellen vorangestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 übernimmt das Zentrale Immobilienmanagement im RBS (Produkt 39111710) die Bewirtschaftung der Sporthallen vom Geschäftsbereich Sport (Produkt 39424100). Mit dem geplanten Übergang verändert sich auch die Struktur der beiden Produkte. Der Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhält dazu einen gesonderten Unterabschnitt (5610).

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich im Detail in den Produktblättern im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2020 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

2.5.3 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

| Prod.Nr. | Produktbezeichnung | ordntl. Erträge 2018 Euro | ordntl. Aufwendungen 2018 Euro | ordntl. Erträge 2019 Plan (Schl.abgl.) Euro | ordntl. Aufwendungen 2019 Plan (Schl.abgl.) Euro | ordntl. Erträge 2020 Plan Euro | ordntl. Aufwendungen 2020 Plan Euro |
|----------|---|------------------------------------|---|---|--|--|---|
| 39111000 | Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung | -2.057.187 | 18.228.041 | -65.543 | 21.026.732 | -106.239 | 20.432.774 |
| | Produktbereich 11 Innere Verwaltung | | | | | | |
| 39111530 | Informationstechnologie (IT) | -89.855 | 85.743.516 | -25.416 | 118.846.191 | -34.855 | 93.820.706 |
| 39111710 | Grundstück- und Gebäudemanagement (ZIM) | -26.520.811 | 341.990.463 | -21.534.799 | 336.893.700 | -21.861.218 | 339.903.311 |
| | Zwischensumme | -26.610.666 | 427.733.979 | -21.560.215 | 455.739.891 | -21.896.073 | 433.724.017 |
| | Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen | | | | | | |
| 39210100 | Schulverwaltung | -153.941 | 13.459.564 | -170.450 | 17.094.751 | -1.376.430 | 16.701.486 |
| 39211100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen | -20.249.736 | 57.503.615 | -18.428.874 | 56.475.845 | -16.792.289 | 62.899.343 |
| 39212100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen | -1.117.850 | 5.575.932 | -711.977 | 5.397.030 | -710.421 | 5.667.361 |
| 39214100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe | -2.053.231 | 4.818.728 | -1.993.774 | 5.297.081 | -2.067.358 | 4.786.320 |
| 39215100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen | -37.613.727 | 92.900.121 | -35.147.399 | 106.279.844 | -36.277.360 | 108.056.599 |
| 39217100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien | -54.411.981 | 116.566.211 | -49.467.555 | 130.626.520 | -50.221.253 | 131.162.674 |
| 39218100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule | -3.760.413 | 9.308.212 | -3.929.650 | 10.805.136 | -4.050.010 | 9.906.560 |
| | Zwischensumme | -119.360.879 | 300.132.383 | -109.849.679 | 331.976.207 | -111.495.121 | 339.180.343 |
| | Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen | | | | | | |
| 39221100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen | -7.262 | 1.159.339 | -142.230 | 2.071.057 | -209.630 | 2.347.598 |
| 39221200 | Heilpädagogische Tagesstätten | -3.843.236 | 3.897.762 | -3.343.349 | 4.030.952 | -1.586.459 | 3.643.907 |
| | Zwischensumme | -3.850.498 | 5.057.101 | -3.485.579 | 6.102.009 | -1.796.089 | 5.991.505 |
| | Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen | | | | | | |
| 39231100 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen | -136.573.814 | 138.272.902 | -125.648.232 | 155.197.387 | -124.473.048 | 150.241.637 |
| 39231200 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen | -2.741.817 | 4.861.811 | -2.950.006 | 5.995.047 | -2.955.538 | 7.836.944 |
| 39231300 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen | -6.395.307 | 14.162.077 | -6.492.485 | 16.631.643 | -6.465.249 | 15.600.353 |
| 39231400 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen | -16.860.587 | 21.519.094 | -14.239.794 | 20.833.724 | -14.787.034 | 19.546.687 |
| 39231500 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien | -6.649.592 | 13.477.255 | -6.993.365 | 14.652.007 | -6.994.468 | 14.619.741 |
| 39231600 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen | -13.011.770 | 20.061.837 | -11.201.007 | 22.939.247 | -10.264.130 | 20.092.923 |
| 39231700 | Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen | -4.406.193 | 7.540.677 | -4.157.650 | 9.814.153 | -3.938.426 | 8.209.618 |
| | Zwischensumme | -186.639.080 | 219.895.653 | -171.682.539 | 246.063.208 | -169.877.893 | 236.147.903 |
| | Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges | | | | | | |
| 39241100 | Schülerbeförderung | -8.375.397 | 20.486.657 | -10.007.833 | 19.784.883 | -10.930.886 | 20.348.128 |
| 39243100 | Schülerunfallversicherung | 0 | 6.763.830 | 0 | 6.600.000 | 0 | 6.620.000 |
| 39243200 | Schullandheime | -849.449 | 1.579.492 | -1.021.266 | 1.640.025 | -1.021.464 | 1.813.040 |
| 39243300 | Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte | -2.834.267 | 1.404.674 | -2.525.394 | 1.191.131 | -2.527.696 | 1.101.763 |
| 39243500 | Pädagogisches Institut – ZKB | -770.804 | 13.244.233 | -446.548 | 15.610.369 | -449.863 | 14.528.145 |
| | Zwischensumme | -12.829.917 | 43.478.886 | -14.001.041 | 44.826.408 | -14.929.909 | 44.411.076 |
| | Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen | | | | | | |
| 39263100 | Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie | -2.397.315 | 8.597.546 | -3.292.505 | 8.714.121 | -3.095.809 | 8.739.869 |
| | Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | | | | | | |
| 39365100 | Kitaverwaltung | -31.610 | 31.954.379 | -52.625 | 31.488.918 | -21.772 | 37.791.981 |
| 39365200 | Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder | -147.181.361 | 299.232.787 | -125.968.485 | 301.727.383 | -139.270.342 | 301.920.665 |
| 39365300 | Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft | -190.900.092 | 410.935.626 | -185.942.084 | 418.511.662 | -220.316.574 | 530.444.394 |
| | Zwischensumme | -338.113.063 | 742.122.792 | -311.963.194 | 751.727.963 | -359.608.688 | 870.157.040 |
| | Produktbereich 42 Sportförderung | | | | | | |
| 39421100 | Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung | -540.360 | 5.363.600 | -481.211 | 5.003.643 | -9.452.769 | 4.230.509 |
| 39421200 | Förderung der Sportorganisationen | -2.215.622 | 12.609.723 | -1.702.934 | 11.202.950 | -1.705.863 | 11.151.296 |
| 39424100 | Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten | -3.489.996 | 23.228.572 | -2.246.252 | 25.110.739 | -2.340.696 | 25.604.073 |
| | Zwischensumme | -6.245.978 | 41.201.895 | -4.430.397 | 41.317.332 | -13.499.328 | 40.985.878 |
| | Summe | -698.104.583 | 1.806.448.276 | -640.330.692 | 1.907.493.871 | -696.305.149 | 1.999.770.405 |
| | Produktgruppe 711: nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen | | | | | | |
| 39711 | nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen | -1.750.180 | 2.980.724 | -1.862.042 | 2.919.084 | -1.536.221 | 2.134.132 |

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse und Ausblick auf weitere bereits bekannte Veränderungen

Finanzierungsbeschlüsse

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2019 Vorgaben für die Umsetzung der Finanzierungsbeschlüsse beschlossen. Wie die Finanzierungsbeschlüsse umgesetzt wurden, hat das RBS anhand der von der Stadtkämmerei vorgegebenen Controlling-Liste in den Bildungsausschüssen und Sportausschüssen in gemeinsamer Sitzung am 09.10.2019 und am 06.11.2019 dargestellt. Im Ergebnis wurden die Vorgaben im Bereich der Stellenzuschaltungen mit 175 VZÄ und Personalauszahlungen i.H.v. 5,25 Mio. € erfüllt. Im Bereich der Sach- und Transferkosten führen die Finanzierungsbeschlüsse letztendlich in Höhe von 28,16 Mio. € zu unvermeidlichen Mehrauszahlungen gegenüber dem vorliegendem Haushaltsentwurf, der im konsumtiven Bereich bislang 6,50 Mio. € für die Finanzierungsbeschlüsse berücksichtigt hatte.

Ausschlaggebend für die Veränderung war die Beschlussvorlage im Bildungsausschuss am 06.11.2019 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr.:14-20/ V 16638).

Das Referat für Bildung und Sport hatte für den Eckdatenbeschluss 2020 im April 2019 die Bedarfe zur Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen in Summe 44,1 Mio. € für die Kostenerstattung des Aufwands der LHM Services GmbH ermittelt (siehe Nrn. 4, 5, 16, 35, 48 Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020). In der Eckdatenbeschlussvorgabe wurden die dargestellten 44,1 Mio. € im Investitionshaushalt angesetzt und sollten als Investitionskostenzuschuss ausgereicht werden.

Mit der Beschlussvorlage im Bildungsausschuss am 06.11.2019 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr.:14-20/ V 16638) war der o.g. Ansatz zu korrigieren, da zum einen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung nicht alle Kostenpositionen investiv ausbezahlt werden können und sich zum anderen eine Investitionszahlung im Jahr der Anschaffung mit höheren Beträgen auswirkt, als dies bei einer über den Abschreibungszeitraum verteilten Kostenerstattung der Fall wäre. Deshalb waren konsumtiv 21,9 Mio.€ und investiv 40,4 Mio.€ anzusetzen. Demzufolge entsteht die Abweichung vom Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 durch die Änderung der Abrechnungssystematik und nicht durch eine weitere Ausweitung von Aufgaben.

Im Investitionsbereich waren im Eckdatenbeschluss Auszahlungen in Höhe von 52,70 Mio. € zugeteilt. In diesem Bereich wurden über die Finanzierungsbeschlüsse 56,94 Mio. € für 2020 und damit 4,24 Mio. € mehr vorgeschlagen.

Die Veränderung gegenüber den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergibt sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch den o.g. Digitalisierungsbeschluss, durch die notwendige zusätzliche Aufnahme von Investitionszahlungen in Höhe von 13,19 Mio. € aus der Beschlussvorlage Schulbauoffensive 2013-2030 – 3.Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019 sowie durch die Verschiebung von Investitionsraten auf Folgejahre.

Die Erträge bzw. Einzahlungen im konsumtiven Bereich erhöhen sich gegenüber der Eckdatenbeschlussvorgabe durch die Finanzierungsbeschlüsse von 1,82 auf nunmehr 2,01 Mio. €.

Zusätzlich wurde im Sportausschuss am 06.11.2019 ein unabweisbarer Finanzierungsbeschluss „UEFA EURO 2020 Sachstandsbericht, Finanzmittelbedarf“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16670) mit konsumtiven Auszahlungen in Höhe von 9,34 Mio. € zur Entscheidung vorgelegt.

Die Änderungen durch die Finanzierungsbeschlüsse, die in den Bildungsausschüssen und in den Sportausschüssen am 18.09.2019, 09.10.2019 und am 06.11.2019 beschlossen wurden, werden in den Schlussabgleich zum Haushalt 2020 eingebracht.

2.7 Evaluierung des schülerinnen- und schülerbezogenen Sockelbetrages

Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 des Referates für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04208) wurde zum Haushaltsjahr 2016 das pädagogische Budget für die einzelnen Schularten (konsumtiver Bereich) auf neue Planungsgrundlagen gestellt. Es wurde ein schülerinnen- und schülerbezogener Sockelbetrag für alle Schularten in gleicher Höhe ausgewiesen. In Absprache mit der Stadtkämmerei wurde ein Planwert pro Schüler/in bei den einzelnen Produkten i.H.v. 104 € veranschlagt. Davon werden 4 € je Schüler/in bei dem Produkt Informationstechnologie (IT) für Kopierkosten der Multifunktionsgeräte eingeplant. Um Besonderheiten bei Förderzentren und bei Fachschulen aufgrund des erhöhten Bedarfs auszugleichen, wurde ein entsprechender Zusatzbetrag vorgesehen.

Im Haushaltsbeschluss 2016 des Referates für Bildung und Sport wurde festgelegt, dass dieses Verfahren evaluiert und insbesondere die Höhe des Sockelbetrages überprüft werden soll. Nachdem diese Evaluation anhand der IST-Zahlen 2016 bis 2018 durchgeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass der Mittelwert des schülerinnen- und schülerbezogenen Sockelbetrages im IST für alle Schularten bei knapp 112 € lag. Wenn die Förderzentren und Fachschulen aufgrund des erhöhten Bedarfs bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden, beträgt der Mittelwert für alle restlichen Schularten im IST knapp 96 €. Dieser IST-Wert bestätigt die bisher korrekte Höhe des Planwertes des schülerinnen- und schülerbezogenen Sockelbetrages i.H.v. 100 € für alle Schularten. Vor dem Hintergrund der investiven Wertgrenzenerhöhung in 2019 von 150 € auf 800 € soll zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erneut eine Evaluierung stattfinden.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Bär, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referates für Bildung und Sport für 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An das Direktorium

An RBS – BdR
An RBS – SB
An RBS – Recht
An RBS – KITA
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – S
An RBS – GL
An RBS – IT
An RBS – ZIM
An RBS – PI - ZKB
z.K.

Am